

Häufig gestellte Fragen – Meilensteine

1. Brauche ich ein Angebot, um den Antrag stellen zu können.

Sie benötigen nicht zwingend ein Angebot. Allerdings ist die Antragsstellung auf Basis eines Angebots zu empfehlen, um ihre Maßnahme richtig darstellen zu können und alle Teile ihrer Maßnahme richtig zu beantragen.

2. Wie soll ich meinen Antrag einreichen?

Ihren Antrag können Sie gerne per Mail an energiewende@vg-weilerbach.de senden oder in der Verbandsgemeinde, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach in den Räumen 213 oder 218 abgeben.

3. Woher weiß ich, ob mein Antrag eingegangen ist und ich beginnen darf?

Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, vergeben wir ein Aktenzeichen und senden Ihnen eine Antragseingangsbestätigung. Wenn Sie diese Bestätigung erhalten haben, können Sie die Maßnahme beauftragen und mit der Umsetzung beginnen.

4. Was ist, wenn meine Maßnahme nicht bis zur Einreichungsfrist am 30.09. eines Jahres abgeschlossen ist?

Sollten Sie Ihre Maßnahme nicht rechtzeitig fertigstellen können, können Sie formlos um eine Fristverlängerung bitten. Schicken Sie dazu gerne eine Mail an energiewende@vg-weilerbach.de

5. Welche Unterlagen sind als Verwendungsnachweis einzureichen?

Abhängig davon welche Maßnahme Sie durchgeführt haben, sind verschiedene Nachweise zu erbringen. Dies entnehmen Sie der Förderrichtlinie. Für jeden Verwendungsnachweis sind Rechnungen sowie ein Nachweis über die Zahlung vorzulegen.

6. Wann erhalte ich meine Bewilligung und die Auszahlung

Die Prüfung Ihrer Antragsunterlagen erfolgt im Laufe des Jahres. Sollte Ihr Antrag bzw. Ihr Verwendungsnachweis Rückfragen aufwerfen, melden wir uns bei Ihnen. Zum Stichtag des 30.09. eines Jahres sollten alle Unterlagen vorliegen. Nach erfolgreicher Prüfung erfolgen Bewilligung und Auszahlung im darauffolgenden Frühjahr.